

Textliche Darstellung der Grenzen des Kurggebietes – Stand 14.07.2023

Im Rahmen der Höherprädikatisierung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom staatlich anerkannten Erholungsort zum Kurort mit Heilquellenbetrieb

Das Kurggebiet wird begrenzt durch die Klever Straße (B 9) Richtung Süden, die Rheinstraße stadteinwärts, die Wettener Straße, die Straße Am Schenken Richtung Bleichstraße, eine in südwestliche Richtung verlaufende Linie bis zur Bahnlinie Köln/Kleve, diese Bahnlinie in südostwärtige Richtung bis zur Weller Straße, die Südumgehung entlang der Weller Landstraße (L 361) bis zur Wember Straße, entlang der Wember Straße bis zum Heideweg, den Heideweg, die Windmühlenstraße, die südwestliche Grenze des Waldgebietes des ehemaligen Wasserwerks, die nordwestliche Grenze des Waldgebietes des ehemaligen Wasserwerkes einschl. eine gedachte Linie in Verlängerung bis zur Großen Dondert, die Große Dondert bis zum Erdkampsweg, den Erdkampsweg bis zur Hubertusstraße, eine Linie in 50 m Tiefe parallel zur Noldestraße, die Dürerstraße, den Lohweg, die südliche Grenze des Regenrückhaltebeckens Nord, die Weezer Straße, bis zur Klever Straße,